NDB-Artikel

Anna Gräfin von Ostfriesland, * 14.11.1501 Oldenburg, † 10.11.1575 Greetsyhl. (calvinistisch)

Genealogie
V Graf Johannes XIV. von Oldenburg;

M Anna Prinzessin von Anhalt;

⚭ 6.3.1530 Enno II. Graf von Ostfriesland († 1540);

S Edzard, Christoph, Johannes.

Leben
Nach dem Tode ihres Gatten übernahm A. die Regentschaft. Sie war überzeugte Protestantin von zunehmend calvinistischer Prägung. Zur Ordnung des Kirchenwesens berief sie 1543 den Polen →Johannes a Lasco, eine bedeutende Persönlichkeit, als Superintendenten, dem es jedoch nicht gelang, die auseinanderstrebenden protestantischen Richtungen im calvinistischen Sinne zu einigen. In der Aufnahme von Glaubensvertriebenen, insbesondere nach Emden, bewies sie Toleranz. Trotz des reichen Klosterguts, das in diesen Jahrzehnten in die Hand der Landesherrschaft kam, wuchs die Schuldenlast des Landes. Die Zügel der Regierung entglitten der Gräfin mehr und mehr, zumal der Einfluß der Stände im Steigen begriffen war. Die wichtigste Verordnung aus der Zeit ihrer Regentschaft ist die Polizeiordnung von 1545. Schweren Schaden fügte sie ihrem Lande dadurch zu, daß sie 1558 unter Nichtachtung der Erstgeborenenbestimmung →Edzards des Großen die Belehnung ihrer drei Söhne mit der Grafschaft durch den Kaiser veranlaßte.

Literatur
ADB I;

P. Wagner, Ostfriesland u. d. Hof d. Gfn. A. in d. Mitte d. 16. Jh.s, 1904;

H. Reimers, Ostfriesland bis z. Aussterben seines Fürstenhauses, 1925.

Autor
Heinz Maybaum

Empfohlene Zitierweise

, „Anna“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 300-301 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

ADB-Artikel

Anna, Gräfin und Regentin von Ostfriesland, geb. zu Oldenburg 14. Nov 1501, † zu Greetsyhl 10. Nov. 1575; Tochter des Grafen Johannes XIV. von Oldenburg und der Anna, geb. Prinzessin von Anhalt. Sie heirathete 6. März 1530 den regierenden Grafen Enno II. von Ostfriesland, den sie nach zehnjähriger Ehe verlor. Nach langen und hartnäckigen Streitigkeiten mit ihrem Schwager Johann wurde sie als Vormünderin über ihre drei unmündigen Söhne anerkannt und nahm die Huldigung des Landes entgegen. Ihre Regentschaft war für das Land von epochemachender Bedeutung, denn es gelang ihr, wenn auch in schwerem Kampfe, den großen Wirren, welche die Reformation daselbst ins Leben rief, ein Ende zu machen. Den aus den Niederlanden, England und anderwärts vertriebenen Protestanten gewährte sie Aufnahme und ernannte den aus Polen ausgewanderten Johannes a Lasco, einen der merkwürdigsten Theologen der Reformationszeit zum Generalsuperintendenten. Trotz mannigfachen Widerspruchs der Klöster bewog a Lasco's entschiedenes Auftreten auch die Regentin zu strengen Maßnahmen und sie unterstützte ihn in allen seinen Anordnungen, namentlich in der Errichtung des noch jetzt bestehenden Coetus, eines Centralvereinigungspunktes aller reformirten Geistlichen Ostfrieslands (1544). In dem bald darauf entbrennenden schmalkaldischen Kriege blieb A. neutral, doch hinderte das den Kaiser nicht, am 23. Aug. 1548 in Emden das Interim publiciren zu lassen. Ihre vielfachen Bemühungen um Aufhebung desselben halfen ihr nichts, und sie mußte endlich dem drohenden Kaiser nachgeben, doch setzte sie wenigstens einige Beschränkungen durch und führte dann das neue Formular als „ostfriesisches Interim“ im Lande ein. Wo sie Widersetzlichkeit fand, ließ sie die Kirchen schließen, ja sie entließ sogar den Reformator des Landes, a Lasco, da auch er die Annahme des Interims mißbilligte. Als nach dem Passauer Vertrage (1552) die Religionsfreiheit wiederhergestellt war, traf auch a Lasco wieder in Ostfriesland ein um sein Reformationswerk fortzusetzen, doch kehrte er 1555 definitiv nach Polen zurück. A. jedoch blieb nicht stehen und hob in den folgenden Jahren bis 1559 sämmtliche Klöster auf. — Auch nach anderen Richtungen hin war Annas Regentschaft segensreich für das Land. Um mannigfach eingerissenen Mißbräuchen zu steuern, publicirte sie 1543 eine neue Polizeiordnung, welche für die damalige Zeit musterhaft genannt werden kann. Im J. 1556 erneuert sie die alten Deichordnungen, deren strikte Befolgung für das Bestehen des Landes von erheblichster Bedeutung ist. Auch auf die Sicherheit des Handels erstreckte sich die Sorge der Regentin. Da nämlich in Folge des 1547 zwischen den Schotten und Engländern ausgebrochenen Krieges die Schifffahrt zur See durch die vielen Kaperschiffe durchaus unsicher wurde, schickte sie eine Gesandtschaft nach Schottland, welche zunächst einen Waffenstillstand zwischen Schottland und Ostfriesland auf 10 Jahre, sodann aber den Frieden zum Zweck der Sicherstellung des Seehandels abschloß. Zugleich (1557) ging Gräfin A. mit dem Könige Gustav von Schweden einen Handelsvertrag ein, in Folge dessen z. B. den beiderseitigen Unterthanen in den pactirenden Ländern der freie Handel garantirt wurde. — Aber nicht so glücklich, wie bis dahin, waren die letzten Regierungsjahre Annas. Sie erwirkte nämlich, getrieben durch ihre Vorliebe für den jüngsten Sohn Johannes, den

testamentarischen Bestimmungen Edzards I. entgegen, für ihre drei Söhne gemeinsam die kaiserliche Belehnung mit Ostfriesland, und während anfangs die drei Grafen, und auch nach dem Tode des Zweitgeborenen, Christophs, Edzard und Johannes friedlich neben einander regierten, entstand später durch die Heirath des Aeltesten mit der schwedischen Prinzessin Catharina, welcher die Mitregentschaft des Schwagers nicht genehm war, ein Bruderstreit, welcher zum Unglück für das Land Decennien hindurch währen sollte. A., unfähig, den Frieden herbeizuführen, starb hochbetagt auf ihrem|Wittwensitze zu Greetsyhl, und wurde in dem Erbbegräbniß zu Emden beigesetzt. —

Literatur

Wiarda, Ostfr. Gesch. Bd. III.

Autor

Friedländer.

Empfohlene Zitierweise

, „Anna“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

02. Mai 2025
© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften